

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Situation der Betreuungsvereine im Land Bremen

Mit der Einführung des Betreuungsgesetzes (BtG) vom 12. September 1990 wurde die Betreuung als Rechtsfürsorge eingeführt. Die Entwicklung von Entmündigung und Vormundschaft hin zu einer Wahrung des Selbstbestimmungsrechts, war eine wesentliche Verbesserung für die Betroffenen. Gleichzeitig ist die stete Weiterentwicklung des Betreuungswesens notwendig, um die Zukunftsfähigkeit dieses Systems aufrechtzuerhalten. Wenn im Jahr 2030 jeder Dritte Bundesbürger über 60 sein wird, ist davon auszugehen, dass auch mehr Menschen in diesem Lebensabschnitt auf eine Betreuung angewiesen sein werden.

Betreuungen werden dabei sowohl von ehrenamtlichen Unterstützern, als auch von Berufsbetreuern durchgeführt. Für beide Gruppen leisten die Betreuungsvereine eine wichtige Aufgabe. Sie stellen einen Teil der Berufsbetreuer und beraten ehrenamtliche Unterstützer bei der Wahrnehmung ihrer übertragenen Aufgaben. Insbesondere bei der rechtlichen Beratung ist eine professionelle Begleitung unerlässlich. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen die Betreuungsvereine eine ausreichende finanzielle Ausstattung. Es ist ein deutliches Alarmsignal an die Politik, dass in den vergangenen Jahren bundesweit mehr als 30 Vereine ihre Arbeit einstellen mussten. Auch im Land Bremen muss die Arbeit der Vereine aktiv begleitet werden, um die Qualität der Betreuung bestmöglich zu gewährleisten.

Wir fragen den Senat:

- 1) Wie viele Menschen im Land Bremen stehen zurzeit unter Betreuung? Gibt es bei Betreuungsanfragen Wartezeiten, wenn ja, wie lang sind diese durchschnittlich? Wie viele Fälle im Land Bremen werden durch
 - a) Berufsbetreuer betreut?
 - b) Vereinsbetreuer in Betreuungsvereinen betreut?
 - c) ehrenamtliche Betreuer in Betreuungsvereinen betreut?
 - d) unabhängig ehrenamtliche Personen betreut?

- e) Gibt es weitere Möglichkeiten in der rechtlichen Betreuung und wie oft werden diese genutzt?
- 2) Wie viele Betreuungsvereine gibt es im Land Bremen und hält der Senat die bestehende Anzahl für ausreichend? Wie bewertet der Senat die geografische Verteilung der Vereine? Ist aus Sicht des Senats ein Betreuungsverein für die Seestadt Bremerhaven ausreichend? Welche Veränderungen in der Anzahl und der Größe der Betreuungsvereine gab es in den letzten 10 Jahren?
 - 3) Wie viele Berufsbetreuer mit welcher Stundenzahl sind im Land Bremen aktiv und wie viele Fälle werden jeweils von ihnen betreut? (Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven)
 - 4) Wie viele Personen arbeiten mit welcher Stundenzahl hauptamtlich in den einzelnen Betreuungsvereinen als „Vereinsbetreuer“?
 - 5) Wie viele ehrenamtliche Betreuer sind in den einzelnen Betreuungsvereinen im Land Bremen organisiert und wie viele Personen werden jeweils von den Vereinen betreut?
 - 6) Wie viele Personen der insgesamt Betreuten sind Selbstzahler? Bei wie vielen der insgesamt Betreuten wird der Landesjustizhaushalt in Anspruch genommen? (Hier auch das jeweilige Finanzvolumen angeben)
 - 7) Welche Kosten entstehen dem Land Bremen in welchem Ressort für
 - a) die Berufsbetreuer?
 - b) die Betreuungsvereine?
 - c) andere Betreuungsformen?und wie haben sich die Kosten in den letzten fünf Jahren entwickelt? (bitte nach Jahr und Betreuungsform aufschlüsseln)
 - 8) Wie viele Fälle sind dem Senat bekannt, in denen Berufsbetreuer eingesetzt werden mussten, weil die Kapazitäten der Betreuungsvereine nicht ausreichten? Wie hat sich die Zahl der ehrenamtlich und beruflich Betreuenden im Verhältnis zur Anzahl der zu betreuenden Menschen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
 - 9) Wie bewertet der Senat die Arbeit der Betreuungsvereine hinsichtlich
 - a) der Qualität der Betreuungsleistungen
 - b) der Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Betreuer?

- c) der allgemeinen Begleitung und der Anzahl und Qualität der Weiterbildungs- und Beratungsleistungen für ehrenamtliche Betreuer?
- 10) Wie werden ehrenamtliche Betreuer, die nicht in den Betreuungsvereinen organisiert sind bei Fragen beraten und begleitet?
- 11) Wie plant der Senat die Betreuungsvereine zukünftig zu stärken und damit auch die, nach dem Betreuungsrecht vorrangig einzusetzende ehrenamtliche Betreuung zu fördern?

Sigrid Grönert, Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU